

Gemeinde Harsum
 Der Bürgermeister
 Az.: 32 72 14
 vom 19.01.2012

Datum der Sitzung	Organ
09.02.2012	BUEV Ausschuss
14.02.2012	FW Ausschuss
27.02.2012	Verwaltungsausschuss
08.03.2012	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 3/2012

Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) als Dunkelampel auf der Breiten Straße (L 467), Ortschaft Harsum

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			24.000,00 € 300,00 €		2012 Jährl.

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	Die Mittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2012 zur Verfügung gestellt.
Teilbetrag: €	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Harsum installiert nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Nds. Landesamt für Straße und Verkehr eine Lichtsignalanlage (LSA) als sogenannte „Dunkelampel“ im Bereich der Breiten Straße gegenüber der Einmündung Mittelstraße, Ortschaft Harsum.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 3/2012

Mit Schreiben vom 27.06.2011 ging der Gemeinde Harsum der Antrag von insgesamt 236 Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die vornehmlich im Bereich des neuen Baugebietes „Am Alten Bahnhof“ in der Ortschaft Harsum wohnen. Der Antrag, der zwischenzeitlich allen Ratsmitgliedern und den Ortsratsmitgliedern des Ortsrates Harsum zugeleitet wurde, richtete sich auf Schaffung einer sicheren Querungshilfe über die Breite Straße und wird insbesondere mit dem täglichen Schulweg der Kinder begründet, die ihren Wohnsitz im genannten Baugebiet haben. Im Rahmen der bisher durchgeführten Beratungen der Verkehrskommission unter Federführung des Landkreises Hildesheim als Straßenverkehrsbehörde wurde von sämtlichen Fachbehörden (Landkreis Hildesheim, Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Polizei) einvernehmlich bestätigt, dass eine Querung der Breiten Straße im Bereich der Kreuzung Breite Straße/Kaiserstraße/Peiner Landstraße für Schulkinder als absolut gefährlich anzusehen ist und weder bautechnisch noch sicherheitstechnisch in Betracht kommen kann. Gleichzeitig wurde jedoch auch Wert darauf gelegt, dass eine sichere Querung an einer Stelle angeboten wird, die auch insbesondere von Kindern angenommen wird. Nach umfangreicher Erörterung und Ortsbesichtigung waren sich die entsprechenden Fachbehörden einig, dass nur eine Lichtsignalanlage (LSA) als sogenannte „Dunkelampel“ größtmögliche Sicherheit garantieren kann und aus bau- und sicherheitstechnischen Erwägungen die Installation einer solchen Dunkelampel im Bereich der Breiten Straße nur in Höhe der gegenüberliegenden Einmündung der Mittelstraße möglich ist. Die Besonderheit einer solchen Dunkelampel besteht in ihrer Konzeption als Bedarfsampel, die auf Druckbetätigung den Fahrzeugverkehr durch rotes Signal anhält und nach einer Überquerungsphase wieder durch Abschalten der Ampel frei gibt.

Nach entsprechender Beratung durch die Fachbehörden und Erörterung im Ortsrat Harsum, der sich dieser Auffassung einstimmig angeschlossen hat, hat die Gemeinde Harsum zunächst eine grobe Kostenschätzung vorgelegt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist und einen geschätzten Gesamtkostenfaktor von 24.000,00 € zugrunde legt. Die jährlichen Unterhaltungskosten liegen bei ca. 300,00 € pro Jahr.

Dazu muss darauf hingewiesen werden, dass laut endgültiger Aussage des Nds. Landesamtes für Straßenbau und Verkehr keinerlei Kostenübernahme durch das Land zuständigen Straßenbaulastträger erfolgt, da die erforderlichen Frequentierungszahlen an Fußgängern und Fahrzeugen nicht ausreichen. Diese Aussage ist als endgültig anzusehen, da das Land Niedersachsen auch keinerlei weitere Parameter bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung und den Bau einer LSA mit einbezieht, sondern sich aus finanziellen Gründen ausschließlich auf die erforderlichen Frequentierungszahlen nach Richtlinie stützt. Gleichwohl bestanden keine Bedenken, der Gemeinde Harsum unter Zugrundelegung eines Vertrages zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde zu gestatten, auf eigene Kosten die genannte LSA zu installieren und die Unterhaltungskosten zu tragen. Zusätzliche Ablösekosten im Rahmen der abzuschließenden Vereinbarung würden wie auch bei den bisher in dieser Art und Weise errichteten LSA im Gemeindegebiet (Borsum/Lange Straße, Asel/Hildesheimer Straße) nicht entstehen.

Für die Durchführung des Projekts wäre die Veranschlagung des genannten Kostenansatzes i. H. v. 24.000,00 € im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2012 erforderlich; der Betrag wurde zunächst unter den angemeldeten Ansätzen berücksichtigt.

Kemnah

Anlage: Vermerk mit Kostenaufstellung

Vermerk:

Kostenschätzung für eine „Dunkelampel“ im Bereich „Breite Straße“/„Mittelstraße“, Ortschaft Harsum

Zur Schulwegsicherung wurde seitens des Fachbereiches 1 darum gebeten im Bereich der Einmündung „Breite Straße“ die Kosten für eine Straßenquerung mit einer Dunkelampel zu ermitteln.

Straßenbaulastträger ist der Landkreis Hildesheim, vertreten durch die NLBStV. Die Maßnahme wurde seitens des FB 3 nicht im Vorfeld mit der Straßenmeisterei Sarstedt erörtert.

Die Kosten wurden anhand der vergleichbaren Maßnahmen in Asel und Borsum aus dem Jahr 2004 ermittelt und mit einer 3 % Preissteigerung fortgeschrieben. Es ist demnach mit folgenden Kosten zu rechnen:

Ampelanlage	ca. 7.000,00 €
Tiefbau	ca. 4.000,00 €
Eon (Stromanschluss)	ca. 2.000,00 €
Markierungsarbeiten	ca. 1.000,00 €
Ingenieurgebühren	ca. <u>2.000,00 €</u>
insgesamt.	ca. 16.000,00 €
Preissteigerung 3 %/a seit 2004	ca. 19.700,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	<u>3.700,00 €</u>
Brutto	23.400,00 €

Für die Umsetzung der o.g. Maßnahme sollte daher ein Haushaltsansatz von 24.000,00 € gebildet werden.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die künftige Unterhaltung der Gemeinde Harsum auferlegt werden wird. Dies verursacht künftig Kosten von ca. 300,00 € jährlich.

Nach den Erfahrungen der Vergangenheit wird die Straßenmeisterei die Maßnahme wohl mittragen, eine Kostenbeteiligung jedoch ablehnen.

Im Auftrag

Bruns